



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im November 2020
Seminarnummer 2021 18

SONDERRUNDSCHREIBEN ONLINE-SEMINAR

„Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz“

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,
die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder am
Freitag, 03. Dezember 2021 von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
das obige Online-Seminar mit dem Referenten

Herrn Professor Dr. Markus Gehrlein
Richter am BGH, Honorarprofessor der Universität Mannheim,

Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 Abs. 2 FAO für
Fachanwälte für Insolvenzrecht, Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie
für Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht mit 5 Stunden anerkannt.

Die Veranstaltung wird als Online-Seminar geführt. Sie benötigen einen internetfähigen
PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon sowie Lautsprecher, wenn möglich Kopfhörer. Vor
Beginn der Veranstaltung erhalten Sie die Logindaten sowie ein Skript an die uns mit der
Anmeldung zum Online-Seminar übermittelte E-Mailadresse.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt einschließlich Online-Skript **140,00 €**

und ist **ausschließlich** auf das Seminarkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter
Angabe der Seminarnummer 2021 18 sowie des Namens des Teilnehmers** bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine
Rechnungsstellung erfolgen nicht.**
**Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Ver-
anstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung
im Einzelfall möglich.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer

Themenübersicht

Die Behandlung von Darlehen eines Gesellschafters in der Insolvenz insbesondere einer GmbH wirft schwierige Rechtsfragen auf, mit denen Rechtsprechung und Wissenschaft seit langem konfrontiert sind. Zur Regelung dieser Materie hat die Rechtsprechung auf der Grundlage von §§ 30, 31 GmbH das sog. Eigenkapitalersatzrecht entwickelt. Im Rahmen der GmbH-Reform des Jahres 2008 (MoMiG) wurde das verästelte und überaus komplizierte Eigenkapitalersatzrecht beseitigt, das Recht der Gesellschafterdarlehen sowie wirtschaftlich entsprechender Finanzierungshilfen neu geordnet und in das Insolvenzanfechtungsrecht verlagert.

Das Seminar zeigt ausgehend von den Kernaussagen des Eigenkapitalersatzrechts anhand der BGH-Rechtsprechung die Rechtsentwicklung und bis hin zum geltenden Rechtszustand auf. Dabei werden unter Rückgriff auf die Rechtsprechung die zwischen dem alten und neuen Recht bestehenden Verbindungslinien aufgezeigt.

- Grundstrukturen des neuen Rechts
- Sachlicher Anwendungsbereich
- Persönlicher Anwendungsbereich
- Gesellschaftersicherheiten
- Nutzungsüberlassungen

Der Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen. Die einzelnen für die Praxis bedeutsamen Tatbestände, die Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO), die Gewährung einer Sicherung für ein Gesellschafterdarlehen (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) wie auch die Befreiung des Gesellschafters von einer für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 2 InsO), werden nach Maßgabe der BGH-Rechtsprechung eingehend erörtert. Ferner wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden. Welche Forderungen einem Darlehen wirtschaftlich gleichstehenden, wird ebenso dargestellt. In diesem Zusammenhang werden anhand der BGH-Judikatur auch die Rechtsfolgen eines Rangrücktritts beleuchtet.

Das Seminar befasst sich mit der Regelung des § 135 Abs. 3 InsO, die das frühere Recht der eigenkapitalersetzenden Nutzungsüberlassung abgelöst hat. Hier wird die neue Grundsatzentscheidung der BGH im Einzelnen dargestellt.